

Preisblatt

Sonderpreise Fernwärme für Morschenich - NEU

- gültig ab 01. April 2025 für das Liefergebiet Morschenich - NEU

Die Stadtwerke Düren GmbH bietet Wärme- und Warmwasser zu den nachstehenden Preisen an. Sie sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils aktuellen Version Bestandteil des Versorgungsvertrages.

1. Preise

		Netto	Brutto*
Wärmelieferung			
Wärmearbeitspreis	Cent / kWh	9,82	11,69
Wärmegrundpreis	Euro / Monat	98,32	117,00

*inkl. 19 % USt.

2. Preisänderung und Preisbestandteile:

2.1 Der Wärmepreis besteht aus einem Wärmearbeits- und Wärmegrundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und 2.4 veränderlich.

2.2 Der Wärmepreis erhöht oder reduziert sich jeweils zum 01.04. eines Jahres gemäß den vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln.

2.3 Der Wärmegrundpreis verändert sich zum 01.04. eines Jahres wie folgt:

$$GP = GPo * (0,5 * I/lo + 0,25 * L/Lo + 0,25 * HI/HIo)$$

2.4 Der Arbeitspreis verändert sich zum 01.04. eines Jahres wie folgt:

$$AP = APo * (0,6 * HI / HIo + 0,2 * FW / FWo + 0,2 * L / Lo)$$

2.5 Quelle der Indices:

Die Indexwerte basieren auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Preisnotierung wird den monatlichen Veröffentlichungen entnommen, die auch unter www.destatis.de und www-genesis.destatis.de abrufbar sind. Für die Ermittlung der jeweiligen Indices werden die zwölf Monatsnotierungen des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres gemittelt.

Der Investitionsgüterindex wird unter GENESIS-Online im Themenbereich 61241 (GP-X008) veröffentlicht (Basis 2021=100). Der Lohnindex wird unter GENESIS-Online im Themenbereich 62221 unter WZ08-D: Energieversorgung veröffentlicht (Basis 2020=100). Der Holzpreisindex wird unter GENESIS-Online im Themenbereich 61241 (GP-162915) veröffentlicht (Basis 2021=100). Der Verbraucherpreisindex für Fernwärme wird unter GENESIS-Online im Themenbereich 61111 (CC13-0455) veröffentlicht (Basis 2020=100).

In diesen Formeln bedeuten:

GP = neuer Wärmegrundpreis (siehe 1. Preise)

GPo= Referenz-Grundpreis, (siehe Vertrag)

I = Investitionsgüterindex Neu (2024 = 115,7)

lo = Referenz-Investitionsgüterindex, (siehe Vertrag)

L = Lohnindex Neu (2024 = 112,9)

Lo = Referenz-Lohnindex, (siehe Vertrag)

HI = Holzpreisindex Neu (2024 = 127,4)

Hlo = Referenz-Holzpreisindex, (siehe Vertrag)

AP = neuer Wärmerbeitspreis (siehe 1. Preise)

APo = Referenz-Arbeitspreis, (siehe Vertrag)

FW = Verbraucherpreisindex für Zentralheizung und Fernwärme u.a. Neu (2024 = 176,0)

FWo = Referenz-Verbraucherpreisindex für Fernwärme u.a., (siehe Vertrag)

Zahlenwerte = jeweilige Gewichtung an der Preisentwicklung

Index (I) ist von 2015 = 100 auf 2021 = 100 umbasiert

- 2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

3. Ergänzende Hinweise:

- 3.1 Das Wärmeentgelt ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen und erhöht sich anschließend um die Mehrwertsteuer (zurzeit 19 % MwSt).
- 3.2 Die Mehrwertsteuerbeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.3 Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig (tageweise) berechnet.
- 3.4 Der Jahresverbrauch in kWh wird auf der Basis der Megawattangabe am Messgerät anhand eines Umrechnungsfaktors ermittelt. Bei Wärme ist der Umrechnungsfaktor gleich 1000.
- 3.5 Sollten die davor genannten Kosten, Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Kosten, Preise und Indizes jeweils die Kosten, Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Kosten, Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.
- 3.6 Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.
- 3.7 Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändern die Stadtwerke Düren GmbH die Preise entsprechend. Darüber hinaus gilt dies auch für die Änderung von Bezugskonditionen des Contractors, soweit der Contractor keinen Einfluss auf die Änderung nehmen kann (bspw. Veränderungen des Netzentgelts).
- 3.8 Verordnungen zur Versorgung mit Wärme finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.stadtwerke-dueren.de/waermeloesungen/>